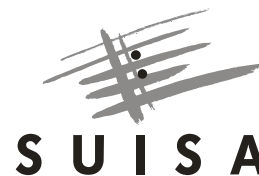


GEMEINSAMER TARIF 5



Vermieten von DVDs, Blu-ray Discs, Videokassetten und CDs

Gegenstand dieses Tarifs ist das Vermieten von DVDs, Videokassetten, Blu-ray Discs und CDs (sog. Werkexemplare). Vermieten ist die Gebrauchsüberlassung gegen Entgelt, die zu einem zeitlich beschränkten Mieten von Videokassetten und CDs berechtigen (u.a. auch Kaufgeschäfte mit Umtauschrecht etc.).

Der Tarif bezieht sich einerseits auf Urheberrechte (Rechte der Komponisten, Rechte der Schriftsteller, Fotografen, Filmregisseure etc.), andererseits auf die sog. verwandten Schutzrechte (Rechte der Interpreten, Produzenten und Sendeunternehmen).

Die SUISA ist die geschäftsführende Verwertungsgesellschaft und Vertreterin der SWISSPERFORM, ProLitteris, SSA und SUISSIMAGE.

1. Wie wird der Preis festgesetzt?

1.1. Tonträger

Die Vergütung betrifft **pro Vermietvorgang** (sei es für die Dauer von Stunden oder von Tagen) **CHF 0.33**. An die Stelle einer Vergütung pro Vermietvorgang kann eine Einmalabgabe für jeden zur Miete angebotenen Tonträger treten. Diese erfolgt im Einverständnis zwischen Verwertungsgesellschaften und massgebenden Verbänden der Vermieter.

In jedem Fall ist jedoch eine **Mindestvergütung** von **CHF 60.00** pro 300 Tonträger pro Videothek bzw. Geschäft und Quartal zu entrichten.

1.2. Tonbildträger

Die Vergütung wird in der Form einer Einmalabgabe für jeden in der Abrechnungsperiode erworbenen und zur Miete angebotenen Tonbildträger festgelegt und beträgt **pro eingekauften Film einmalig CHF 7.30**.

In jedem Fall ist jedoch eine **Mindestvergütung** zu entrichten, die sich nach der Gesamtzahl der zur Miete angebotenen Tonbildträger berechnet.

Die Mindestvergütung beträgt pro Geschäft und Quartal:

bis	50 Kassetten	CHF	18.40
über	50 bis 100 Kassetten	CHF	36.80
über	100 bis 300 Kassetten	CHF	98.10
über	300 bis 600 Kassetten	CHF	183.10
über	600 bis 1'000 Kassetten	CHF	294.30
über	1'000 bis 1'500 Kassetten	CHF	416.90
über	1'500 bis 2'000 Kassetten	CHF	539.50
über	2'000 bis 2'500 Kassetten	CHF	662.10
über	2'500 bis 3'000 Kassetten	CHF	784.80
über	3'000 bis 3'500 Kassetten	CHF	907.40
über	3'500 bis 4'000 Kassetten	CHF	1'030.00
über	4'000 bis 4'500 Kassetten	CHF	1'103.55
über	4'500 bis 5'000 Kassetten	CHF	1'177.10

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

SUISA Kundendienst, Bellariastrasse 82, Postfach 782, CH-8038 Zürich, Tel +41 44 485 66 66, Fax +41 44 482 43 33
www.suisa.ch, customerservices@suisa.ch

Werden mehr als 5'000 Tonbildträger zur Miete angeboten, so wird die Mindestvergütung auf 5'000 Tonbildträger beschränkt.

2. Gibt es Ermässigungen?

Die Vermieter erhalten eine Ermässigung von **5 %**, wenn sie mit der SUISA für die Abrechnung der Vergütung einen **Vertrag** schliessen und die Vertragsbedingungen einhalten. Eine **zusätzliche Ermässigung von 5 %** wird denjenigen Vermietern gewährt, die **Mitglieder eines schweizerischen Verbandes von Vermietern** sind, der die Verwertungsgesellschaften bei der Durchführung des Tarifs unterstützt, insbesondere durch die Meldung der von den Lieferanten an die Vermieter gelieferten Tonbildträger.

3. Müssen Verzeichnisse der aufgeführten Musik abgeliefert werden?

Die SUISA kann vom Vermieter ein Verzeichnis der zur Miete angebotenen Träger verlangen.

4. Was muss weiter beachtet werden?

Kopieren nicht erlaubt!

Es dürfen nur Originalkassetten zur Vermietung angeboten werden. Wer Kopien herstellt, verstösst gegen das Urheberrechtsgesetz und kann zivil- und strafrechtlich mit Busse und Gefängnis bestraft werden.